

Gemeinderat Nottwil



Anordnung

der Ersatzwahl von einem Gemeinderatsmitglied sowie der Ersatzwahl von einem Mitglied der Bildungskommission als Präsident/Präsidentin und einem weiteren Mitglied der Bildungskommission, für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Wahltag

1. Auf **Sonntag, 4. März 2018**, werden unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl von einem Gemeinderatsmitglied sowie die Ersatzwahlen von einem Schulpflegemitglied als Präsident/Präsidentin und einem weiteren Schulpflegemitglied von Nottwil angesetzt.

Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahlen ist das stille Wahlverfahren zulässig. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Nottwil eintraffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Nottwil zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder Kandidatin vorgeschlagen, so sind diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.
7. Kommt eine stille Wahl zustande, so hat der Gemeinderat Nottwil die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

8. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 27. Februar 2018, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
9. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 10. Februar 2018 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen.
10. Der Gemeinderat Nottwil wird nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl treffen und Farbe, Format sowie Papierqualität der Wahllisten öffentlich bekannt machen.
11. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt.
12. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.